

07. Dez. 2016



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1000 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

1. Nachtrag vom 06.12.2016 zum

Basisprospekt über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt

in Höhe von EUR 105.000.000,00

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel oder Geregelten Freiverkehr bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem (MTF) (Dritten Markt) der Wiener Börse

gemäß

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i. d. g. F.
i. V. m. der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom
04. November 2003

i. d. g. F.,

i. V. m. § 1 Abs. 1 Z 17 KMG i. d. g. F.
vom 01.04.2016

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 01.04.2016, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 01.04.2016 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 06.12.2016 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt:

- Der Original-Prospekt sah bislang vor, dass die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin und die Erlöse bei Emissionen aller sonstigen Arten von Nichtdividendenwerten zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin dienen. Die Emittentin plant nun, Emissionen unter dem Original-Prospekt zu begeben, bei denen die Erlöse anderweitig verwendet werden sollen, wobei dies jeweils im Einzelfall bei der konkreten Emission festgelegt wird.
- Die Emittentin hat im Oktober 2016 eine Kapitalerhöhung von Nominale EUR 72.072.000,00 um EUR 7.207.200,00 EUR auf 79.279.200,00 durchgeführt, welche am 28.10.2016 im Firmenbuch eingetragen wurde. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung wurden 3.603.600 neue Stamm-Stückaktien ausgegeben.
- Herr Mag. Peter Hofbauer hat sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied der Emittentin mit Wirksamkeit zum Ablauf des 30.09.2016 niedergelegt und ist daher aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.
- Mag. Alois Schneeberger hat aufgrund der Mitteilung des Bundesministers für Finanzen vom 13.10.2016 seine Funktion als in die Emittentin entsandter Staatskommissär mit Wirksamkeit zum Ablauf des 30.11.2016 beendet.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird der erste Absatz in Punkt „B.16“ auf der Seite 20 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Nach Kapitalanteilen ist die UniCredit Gruppe mit gesamt 29,78% an der Emittentin beteiligt, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hält 18,52%, die BTV 18,89%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 0,66% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,99%. Weitere 21,72% der Aktien befinden sich im Streubesitz. Die Oberbank, die BTV sowie die Generali 3 Banken Holding AG haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 44,85% der Stimmrechte an der Emittentin.“

2. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden die Angaben in Punkt „E.2b“ auf der Seite 34 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

”

[Wenn zutreffend, im Falle von Nachrangigen Nichtdividendenwerten einfügen:
Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.]

[Wenn zutreffend, im Falle aller anderen Arten von Nichtdividendenwerten einfügen:

Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin.]

[Wenn zutreffend, andere Zweckbestimmung der Erlöse einfügen: •]

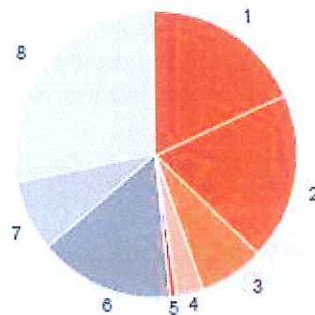
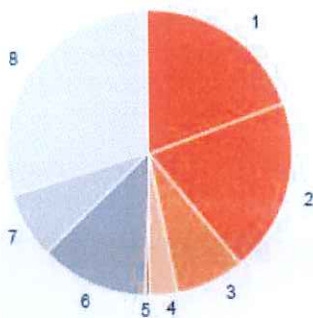
“

3. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird am Ende von Punkt „3.4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ folgende Angaben auf der Seite 58 des Original-Prospekts eingefügt:

- 2016: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 72.072.000,00 um Nominale EUR 7.207.200,00 auf EUR 79.279.200,00 durch Ausgabe von 3.603.600 neuen Stamm-Stückaktien“

4. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.10.1. Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle“ auf der Seite 69 des Original-Prospekts durch folgende Angabe ersetzt:

„Nach Kapitalanteilen ist, wie nachstehend dargestellt, die UniCredit Gruppe mit gesamt 29,78% an der Emittentin beteiligt, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hält 18,52%, die BTV 18,89%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 0,66% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,99%. Weitere 21,72% der Aktien befinden sich im Streubesitz.



NACH STIMMRECHTEN		
1	Oberbank	19,36 %
2	BTV	19,50 %
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,80 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	3,09 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungs-privatstiftung	0,38 %
6	Streubesitz	19,52 %
7	UniCredit Bank Austria AG	6,10 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	24,25 %

NACH KAPITALANTEILEN		
1	Oberbank	18,52 %
2	BTV	18,89 %
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,44 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	2,99 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungs-privatstiftung	0,66 %
6	Streubesitz	21,72 %
7	UniCredit Bank Austria AG	6,63 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	23,15 %

(Status per 28.10.2016. Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten)

Am stimmberechtigten Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank, Linz, mit 19,36% sowie die BTV, Innsbruck, mit 19,50% beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, Wien, hält 7,80% der BKS-Stammaktien. Diese drei Kernaktionäre haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 44,85% der Stimmrechte an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations-

und Vertriebspartnerschaft. Das Übereinkommen beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner.

Darüber hinaus ist der Emittentin nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.“

5. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.9.1. Name und Geschäftsanschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind.“ in der Tabelle unter der Überschrift „Aufsichtsrat“ die folgenden Angaben auf den Seiten 65f des Original-Prospekts ersatzlos gestrichen.

”

Mag. Peter HOFBAUER Aufsichtsratsmitglied, geb. 1964, bestellt bis zur o. HV 2020	<u>Aufsichtsrat:</u> <u>Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck</u> <u>Oberbank AG, 4020 Linz</u>
--	--

“

6. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.9.1. Name und Geschäftsanschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind.“ folgende Angaben auf der Seite 68 des Original-Prospekts

„Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

- Ministerialrat Mag. Alois Schneeberger, Staatskommissär
Funktionsbeginn: 01.08.1999
- Ministerialrat Dr. Peter Ladislav, Stv. Staatskommissär
Funktionsbeginn 01.01.2016“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

- Ministerialrat Mag. Alois Schneeberger, Staatskommissär
Funktionsbeginn: 01.08.1999
Mag. Alois Schneeberger hat aufgrund der Mitteilung des Bundesministers für Finanzen vom 13.10.2016 seine Funktion als in die Emittentin entsandter Staatskommissär mit Wirksamkeit zum Ablauf des 30.11.2016 beendet.
- Ministerialrat Dr. Peter Ladislav, Stv. Staatskommissär
Funktionsbeginn 01.01.2016“

7. Im Abschnitt „4. ANGABEN ZU DEN NICHTDIVIDENDENWERTEN“ werden die Angaben in Punkt „4.3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ auf der Seite 77 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Im Allgemeinen dienen die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte zur Stärkung der Eigenmittelausstattung und die Erlöse bei Emissionen aller sonstigen Arten von Nichtdividendenwerten zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin. Sollten die Erlöse bei bestimmten Emissionen anderen Zwecken dienen,

wird die Emittentin dies im Konditionenblatt der jeweiligen Emission spezifizieren.“

8. Im Abschnitt „MUSTERKONDITIONENBLATT“ werden am Ende der ersten Tabelle auf der Seite 116 des Original-Prospekts folgende Angaben ergänzt:

”

4.3.1. Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<ul style="list-style-type: none">○ Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.○ Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin.○ [Andere Zweckbestimmung der Erlöse einfügen]
--	--

“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004 idgF.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin



Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende


Mag. Wolfgang Mandl
Vorstandmitglied

Klagenfurt, am 6.12.2016

